

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 28

DIENSTAG, DEN 10. APRIL

2012

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	637	Planfeststellungsverfahren für die 6-/8-streifige Erweiterung der A 7, Planungsabschnitt Stellingen von der Anschlussstelle Hamburg-Volkspark bis zum Autobahndreieck Hamburg-Nordwest – Beantragung von Planänderungen –	639
Anordnung zur Durchführung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes	637	Planfeststellungsverfahren – Bahnhof Hamburg-Altona, Erneuerung Ebene -1 –	641
Verzeichnis der für die Bürgerschaftskanzlei vertretungsberechtigten Beamten und Angestellten ...	638	Öffentliche Bestellung zum allgemein vereidigten Übersetzer für die französische Sprache	642
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	638	Widmung von Wegeflächen	642
Planfeststellung für die wesentliche Änderung der Deponie Georgswerder durch ihre Öffnung für den Publikumsverkehr zum „Energieberg Georgswerder“	638	Erste Änderung der Grundordnung der Universität Hamburg	642
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 8 Absatz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) sowie Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	638	Sitzung der Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord	642

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 18. April 2012, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 10. April 2012

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 637

Anordnung zur Durchführung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes

Vom 3. April 2012

Auf Grund von § 8 Absatz 4 des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2515) wird bestimmt:

I

(1) Zuständige Stelle nach § 8 Absatz 4 bei einer Berufsbildung im öffentlichen Dienst ist

1. bei einer Berufsbildung in der Sozialversicherung

die Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration,

2. im Übrigen

der Senat – Personalamt –.

(2) Zuständige Stelle nach § 8 Absatz 4 bei einer Berufsbildung in der Hauswirtschaft mit Ausnahme der ländlichen Hauswirtschaft ist

die Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration.

II

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 2012 in Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 3. April 2012.

Amtl. Anz. S. 637

Verzeichnis der für die Bürgerschaftskanzlei vertretungsberechtigten Beamten und Angestellten

Nach der Anordnung der Präsidentin der Bürgerschaft über die Befugnis zur Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg durch die Bürgerschaftskanzlei vom 30. Oktober 2002 bedürfen Erklärungen, durch die die Freie und Hansestadt Hamburg durch die Bürgerschaftskanzlei privatrechtlich verpflichtet werden soll, der schriftlichen Form. Sie sind nur rechtsverbindlich, wenn sie von der Präsidentin der Bürgerschaft oder von zwei Personen unterzeichnet worden sind, die zur Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg befugt sind.

Die Präsidentin ist kraft Verfassung vertretungsbefugt. Nachstehend werden die Namen der von ihr ermächtigten Beamten und Angestellten bekannt gegeben. Soweit die Ermächtigung nur in eingeschränkter Form gilt, wird darauf in einem Klammerzusatz verwiesen.

Name	Einschränkungen
1. Wagner, Reinhard	–
2. Deuber, Dagmar	–
3. Gans, Norbert	–
4. Meyer, Peter	–
5. Buchholz, Ulrich	–
6. Winkler, Michael	–
7. Schoor, Jos	(Vertretungsbefugnis beschränkt auf den IT-Bereich, generell kein Abschluss von Arbeitsverträgen)
8. Winkler, Cathrin	(Vertretungsbefugnis beschränkt auf den Abschluss von Arbeitsverträgen)

Nach der Anordnung über die Befugnis zur Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg durch die Bürgerschaftskanzlei ist jedoch für Rechtsgeschäfte der laufenden Verwaltung, die für die Bürgerschaftskanzlei wirtschaftlich nicht von erheblicher Bedeutung sind (das sind im Regelfall solche mit einem Wert bis zu 5000,- Euro) sowie für Erklärungen vertretungsbefugter Personen vor Gericht, die nach der Anordnung vorgeschriebene Form nicht erforderlich.

Hamburg, den 4. April 2012

Die Präsidentin der Bürgerschaft

Amtl. Anz. S. 638

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis mit der Nummer 39846, ausgestellt am 28. Februar 2006 von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt auf Herrn Andree Poggendorf, wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 29. März 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 638

Planfeststellung für die wesentliche Änderung der Deponie Georgswerder durch ihre Öffnung für den Publikums- verkehr zum „Energieberg Georgswerder“

Mit Planfeststellungsbeschluss der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Umweltschutz – Abfallwirtschaft –, Planfeststellungsbehörde, vom 26. März 2012 ist der Plan für die Öffnung der Deponieoberfläche für den Besucherverkehr im Bereich der Oberen Abdeckung sowie die Errichtung einer Aussichtsplattform im Kuppenbereich der Deponie in Form eines aufgeständerten Rundwegs (Horizontweg) und seiner Zuwegungen (Short cut und barrierefreier Weg) in Hamburg-Wilhelmsburg gemäß § 31 Absatz 2 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) in Verbindung mit §§ 72 ff des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit den sich aus dem Beschluss ergebenden Änderungen, Ergänzungen und Auflagen festgestellt worden.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit vom 17. April 2012 bis 30. April 2012 öffentlich an den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus:

1. Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Raum 1.015, Billstraße 84, 20539 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr;
2. Bezirksamt Hamburg-Mitte, Zimmer 200, Klosterwall 6 (Block C), 20095 Hamburg, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den bekannten Betroffenen zugestellt. Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist am 30. April 2012 als zugestellt.

Hamburg, den 3. April 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 638

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 3 des Bundes-Immissions- schutzgesetzes in Verbindung mit § 8 Absatz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) sowie Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umwelt- verträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma ADM Hamburg Aktiengesellschaft, Werk Hamburg, Nippoldstraße 117, 21107 Hamburg, hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung der bestehenden Heizkraftwerksanlage beantragt. Das Heizkraftwerk versorgt den Produktionsstandort mit Dampf und Strom (Kraft-Wärme-Kopplung).

Die geplanten Änderungen bestehen im Wesentlichen aus der Erweiterung des bestehenden Heizkraftwerkes um eine Gasturbinenanlage mit Abhitzeessel (Heizkraftwerkslinie 4) und der Modernisierung der bestehenden Heizkraftwerkslinien 1 und 2 (Ersatz der Gasturbinen der Linien 1 und 2 durch neue Aggregate, Erneuerung der Kesselsteuerung, Austausch der Brenner der Kessel und die Umstellung auf die Möglichkeit des Frischluftbetriebes).

Die Feuerungswärmeleistung erhöht sich durch das Vorhaben von etwa 160 Megawatt auf 194 Megawatt, die elektrische Leistung erhöht sich von etwa 19 Megawatt auf 24 Megawatt.

Darüber hinaus sind weitere technische Nebeneinrichtungen wie der Neubau einer Trafostation für die Heizkraftwerkslinie 4 einschließlich der zugehörigen Leitungen/Verteilerstationen, Warte und Materialcontainer geplant.

Die Linie 4 wird westlich des bestehenden Heizkraftwerkes auf dem Betriebsgelände errichtet.

Es wird eine Betriebszeit von 24 Stunden täglich an 365 Tagen im Jahr beantragt.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit Nummer 1.1 Spalte 1 des Anhangs zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Für die im Folgenden genannten Rechtsgrundlagen ist der Wortlaut der jeweils geltenden Fassung maßgeblich.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Absätze 3 und 4 BImSchG in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV).

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen vom 16. April 2012 bis einschließlich 16. Mai 2012 an den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus:

1. Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Stadthausbrücke 8, Raum A 128 (Eingang Neuer Wall 88), 20355 Hamburg, montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr;
2. Hamburg Port Authority, Bauprüfabteilung Hafen, Neuer Wandrahm 4, Raum 1.2.27, 20457 Hamburg, montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Einwendungen gegen das beantragte Vorhaben können bis zwei Wochen nach Ablauf der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich zum 30. Mai 2012, schriftlich bei den oben genannten Dienststellen erhoben werden. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Einwendungen werden ausgeschlossen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar einen Unterzeichner mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht enthalten, sowie Einwendungen mit fehlenden oder unleserlichen Namen oder Adressenangaben werden nicht berücksichtigt.

Einwendungen werden dem Antragsteller und den in ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name

und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen findet am 13. Juni 2012 (und erforderlichenfalls an den darauffolgenden Werktagen, ausgenommen Sonnabende) in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Raum B 201, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, jeweils ab 9.00 Uhr statt.

Die formgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht.

Die Zustellung der Entscheidung über das Vorhaben an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die beantragten Änderungen eines Heizkraftwerkes mit einer Feuerungswärmeleistung von 50 Megawatt oder mehr stellt darüber hinaus ein Vorhaben nach Nummer 1.1.2 Spalte 1 Buchstabe A der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Gemäß § 3 a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 10. April 2012

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 638

Planfeststellungsverfahren für die 6-/8-streifige Erweiterung der A7, Planungsabschnitt Stellingen von der Anschlussstelle Hamburg-Volkspark bis zum Autobahndreieck Hamburg-Nordwest

– Beantragung von Planänderungen –

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Amt für Verkehr und Straßenwesen (Vorhabenträgerin), beabsichtigt die 6-/8-streifige Erweiterung der Bundesautobahn A7 auf einer etwa 11,6 km langen Strecke nördlich des Elbtunnels zwischen der Anschlussstelle (AS) Hamburg-Othmarschen und der Landesgrenze zu Schleswig-Holstein. Diese Gesamtstrecke wird in die Planungsabschnitte Othmarschen (AS Hamburg-Othmarschen bis AS Volkspark), Stellingen (AS Volks-

park bis Autobahndreieck [AD] Nordwest) und Schnelsen (AD Nordwest bis Landesgrenze) aufgeteilt. Für jeden dieser Abschnitte wird ein gesondertes Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Inhalt des hier gegenständlichen Planungsabschnitts in Stellingen ist die 6-/8-streifige Erweiterung der A 7 von der AS Volkspark bis zum AD Nordwest, die im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in den vorrangigen Bedarf eingeordnet ist. Nördlich der Ausfädelung der A 23 im Bereich des AD Nordwest in Richtung Heide erfolgt der Ausbau von 4 auf 6 Fahrstreifen, südlich davon von 6 auf 8 Fahrstreifen. Mit dem Vorhaben verbunden sind die Anpassung bzw. der Neubau der Ingenieurbauwerke, der Neubau der Entwässerungsanlagen und der Fahrbahnbefestigung, der Neubau von Lärmschutzwänden und -wällen und eines Lärmschutztunnels sowie die Anpassung von vorhandenen Lärmschutzwällen.

Das für den Ausbau des Abschnitts Stellingen nach § 17 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in Verbindung mit § 73 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) erforderliche Planfeststellungsverfahren wurde im Januar 2011 beantragt. Die Planunterlagen haben in der Zeit vom 17. Januar 2011 bis zum 16. Februar 2011 zur Einsicht ausgelegen. Die daraufhin eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen wurden in einem Erörterungstermin, der vom 5. September 2011 bis zum 8. September 2011 durchgeführt wurde, erörtert.

Die Vorhabenträgerin reichte jetzt einen Änderungsantrag ein. Dieser beinhaltet unter anderem:

- Änderungen im Bereich des vorgesehenen Lärmschutztunnels, im Bereich Würdemannsweg und im Bereich der Anschlussstelle Hamburg-Stellingen,
- Entfall der Höhenkontrollen und damit verbundenen Abstellflächen, Änderung der Verziehungslänge einer Fahrbahn nördlich des Tunnels,
- Änderungen auf Anregung von Behörden und anderen Trägern öffentlicher Belange (z. B. an Leitungen, Entwässerungsanlagen, Betriebswegen, Lärmschutzwällen und -wänden),
- Änderungen auf Grund von Einwendungen,
- ergänzende Unterlagen zur Beurteilung der zu erwartenden Umwelteinwirkungen (Schall, Luftschadstoffe).

Da es sich um die Änderung eines ausgelegten Planes handelt und dadurch der Aufgabenbereich einer Behörde oder Belange Dritter erstmalig oder stärker als bisher berührt werden können, wird den bekannten Betroffenen die Änderung mitgeteilt und ihnen Gelegenheit zu Stellungnahmen und Einwendungen innerhalb von zwei Wochen gegeben; auch die Vereinigungen werden entsprechend beteiligt (§§ 73 Absatz 8 HmbVwVfG, 17 a Nummer 6 FStrG).

Um auch gegebenenfalls unbekanntes erstmalig oder stärker als bisher Betroffene zu erreichen, erfolgt zusätzlich und über das in §§ 73 Absatz 8 HmbVwVfG, 17 a Nummer 6 FStrG vorgesehene Mitteilungsverfahren hinaus eine Auslegung der geänderten Planunterlagen. Die Unterlagen, aus denen sich die Details zu Art und Umfang der Änderungen einschließlich deren Umweltauswirkungen ergeben, liegen in der Zeit vom 23. April 2012 bis zum 22. Mai 2012 zur Einsicht aus im **Bezirksamt Eimsbüttel, Raum 306, Grindelberg 66, 20144 Hamburg** (montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr; an Feiertagen ist das Haus geschlossen), und im **Bezirksamt Altona, Altonaer Rathaus, Raum 342, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg** (montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr; an Feiertagen ist das Haus geschlossen).

Gemäß § 73 Absatz 8 HmbVwVfG kann jede Person, deren Belange durch die Änderungen erstmalig oder stärker als bisher berührt werden, Einwendungen hiergegen innerhalb von zwei Wochen erheben. Dies gilt ebenso für die von der Freien und Hansestadt Hamburg anerkannten Naturschutzvereinigungen oder anderen Vereinigungen (§ 17 a Nummer 6 FStrG) (Vereinigungen). Da eine Auslegung erfolgt, berechnet sich der Beginn der Einwendungsfrist gemäß § 73 Absatz 4 HmbVwVfG. Demnach können Einwendungen bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist erhoben werden. **Einwendungen, die nach Ablauf dieser Einwendungsfrist, also erst nach dem 5. Juni 2012, erhoben werden, sind gemäß §§ 17 a Nummer 7 FStrG, 73 Absatz 4 HmbVwVfG ausgeschlossen. Dies gilt ebenso für nach diesem Termin eingehende Stellungnahmen der Vereinigungen.** Die Frist ist eine gesetzliche Ausschlussfrist und kann nicht verlängert werden. Einwendungen sowie Stellungnahmen der Vereinigungen müssen **schriftlich oder zur Niederschrift** bei der Anhörungsbehörde (Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg) oder einem der vorstehend genannten Bezirksämter erhoben werden. **Die Versendung einer E-Mail genügt nicht.**

Gleichzeitig besteht die Gelegenheit, sich innerhalb der genannten Frist zu den Umweltauswirkungen der Änderungen zu äußern.

Die Einwendungen sind allein gegen die Änderungen zu richten. Hinsichtlich des ursprünglich ausgelegten Inhalts der Planung ist die Einwendungsfrist verstrichen. Die insoweit bereits jetzt bei der Planfeststellungsbehörde vorliegenden Einwendungen und Stellungnahmen bleiben Bestandteil des Verfahrens und müssen nicht erneut eingereicht werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht worden sind, gilt für das Planfeststellungsverfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben; dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 HmbVwVfG).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sollen die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen die Änderungen und die Stellungnahmen der Behörden zu den Änderungen sowie die Äußerungen zu den Umweltauswirkungen der Änderungen mit der Vorhabenträgerin, den Behörden, den Trägern öffentlicher Belange, den Betroffenen, den Personen, die Einwendungen gegen die Änderungen erhoben haben sowie den Vereinigungen, wenn diese fristgerecht zu den Änderungen Stellung genommen haben, erörtert werden.

Mit denjenigen Betroffenen, die vom Erörterungstermin im September 2011 auf Grund der fehlenden Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger nicht erfahren und deshalb nicht daran teilgenommen haben, können auch die ursprünglich erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert werden.

Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekannt gemacht. Die Vorhabenträgerin, die Behörden, die Träger öffentlicher Be-

lange und diejenigen, die Einwendungen zu den Änderungen erhoben oder sich zu den Umweltauswirkungen der Änderungen geäußert haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Dies gilt auch für die Vereinigungen, wenn diese fristgerecht Stellung genommen haben. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabenträgerin mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Das Gleiche gilt für die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen, wenn außer an die Vorhabenträgerin mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Vertragliche Ansprüche werden durch die Entscheidung in diesem Verfahren nicht ausgeschlossen.

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planfeststellungsunterlagen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Auszüge aus den Planunterlagen einschließlich der Änderungen sowie allgemeine Informationen zum Planfeststellungsverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <http://www.hamburg.de/np-planfeststellungsverfahren/> veröffentlicht.

Hamburg, den 26. März 2012

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 639

Planfeststellungsverfahren

– Bahnhof Hamburg-Altona, Erneuerung Ebene -1 –

Die Deutsche Bahn Station&Service AG (Vorhabenträgerin) hat bei der Planfeststellungsbehörde, dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA), die Zulassung des oben genannten Vorhabens im Wege der Planfeststellung beantragt. Das EBA hat die Antragsunterlagen nach Prüfung dem Rechtsamt der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation zur Durchführung des Anhörungsverfahrens zugeleitet (§§ 18 ff. des Allgemeinen Eisenbahngesetzes [AEG] in Verbindung mit § 73 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes [HmbVwVfG]).

Die Ebene -1 des Bahnhofs Hamburg-Altona dient als Verknüpfungshalle zwischen S-Bahn (Ebene -2) und Fernbahn (Ebene 0). Neben den Abgängen zu den Bahnsteigen der S-Bahn und dem Ausgang zur Fernbahn verfügt die Halle über Ausgänge in den Stadtraum. Deckenundichtigkeiten, das optische Erscheinungsbild, Defizite in der Orientierung, Mängel auf Grund veralteter Haustechnik u. ä. erfordern aus Sicht der Vorhabenträgerin einen Umbau der Ebene -1. Daher sollen unter anderem Abhangdecken, Wand- und Bodenbeläge und Wegeführungen neu gestaltet sowie die Haustechnik erneuert werden. Die Vermarktungseinheiten sollen neu strukturiert werden. Der zu ändernde Bereich umfasst die Ebene -1 innerhalb des Nutzungsbereichs der Vorhabenträgerin (u. a. einschließlich der Treppenauf- und -abgänge).

Mit der Umgestaltung der Ebene -1 können Beeinträchtigungen benachbarter Flächen und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahmen (insbesondere bauzeitliche Flächennutzungen) oder mittelbare Auswirkungen (z. B. durch bauzeitliche Wegeführungen und Schalleinwirkungen) einhergehen.

Das Eisenbahn-Bundesamt hat mitgeteilt, die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG habe ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das oben genannte Vorhaben nicht erforderlich sei, da die zu erwartenden nachteiligen Umweltauswirkungen des Vorhabens nicht erheblich seien. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die Planunterlagen, aus denen sich die Details hinsichtlich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen in der Zeit vom **23. April 2012** bis zum **22. Mai 2012** zur Einsicht aus im **Bezirksamt Altona, Altonaer Rathaus, Raum 342, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg** (montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr; an Feiertagen ist das Haus geschlossen).

Gemäß § 73 Absatz 4 HmbVwVfG kann jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 5. Juni 2012, Einwendungen gegen den Plan erheben. Diese Frist gilt ebenso für die von der Freien und Hansestadt Hamburg anerkannten Naturschutzvereinigungen oder anderen Vereinigungen im Sinne des § 18 a Nummern 2 und 3 AEG (Vereinigungen). Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§§ 18 a Nummer 7 Satz 1 AEG, 73 Absatz 4 HmbVwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf der Äußerungsfrist nach § 18 a Nummern 3 und 6 AEG ebenfalls ausgeschlossen (§ 18 a Nummer 7 Satz 2 AEG). Die Frist ist eine gesetzliche Ausschlussfrist und kann nicht verlängert werden. Einwendungen und Stellungnahmen müssen **schriftlich oder zur Niederschrift** bei der Anhörungsbehörde (Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg) oder dem Bezirksamt Altona erhoben werden. **Die Versendung einer E-Mail genügt nicht.**

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht worden sind, gilt für das Planfeststellungsverfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben; dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 HmbVwVfG).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist können die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen mit der Vorhabenträgerin, den Behörden und anderen Trägern öffentlicher Belange, den Betroffenen, den Personen, die Einwendungen erhoben haben sowie mit den Vereinigungen erörtert werden. Soweit erörtert werden soll, wird der Erörterungstermin mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekannt gemacht. Die Behörden und anderen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände, die Vorhabenträgerin sowie diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden in diesem Fall von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabenträgerin mehr als 50 Benach-

richtungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Das Gleiche gilt für die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen, wenn außer an die Vorhabenträgerin mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Hamburg, den 30. März 2012

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
– Anhörungsbehörde –**

Amtl. Anz. S. 641

Öffentliche Bestellung zum allgemein vereidigten Übersetzer für die französische Sprache

Herr Dr. Alexander Mittmann, wohnhaft Grillparzerstraße 43, 22085 Hamburg, Telefon: 040/79 30 67 20, ist zum allgemein vereidigten Übersetzer für die Sprache Französisch bestellt worden.

Hamburg, den 29. März 2012

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 642

Widmung von Wegeflächen

Verfügung:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der derzeit gültigen Fassung werden die im Bezirk Hamburg-Nord, in der Gemarkung Langenhorn, Ortsteil 432, belegenen Flurstücke 11 105 und 11 110 der Straße Bärenhof dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmung für den von der Kehre in südlicher Richtung verlaufenden 4 m breiten und etwa 45 m langen Verbindungsweg wird auf den Fußgänger- und Radverkehr beschränkt.

Hamburg, den 30. März 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 642

Erste Änderung der Grundordnung der Universität Hamburg

Der Hochschulrat der Universität Hamburg hat am 31. Januar 2012 gemäß § 108 Absatz 1 Satz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605), die vom Akademischen Senat der Universität Hamburg am 19. Januar 2012 gemäß § 85 Absatz 1 Satz 1 HmbHG beschlossene Änderung des § 27 der Grundordnung in der Fassung des 17. August 2006 genehmigt.

1. Die Grundordnung der Universität Hamburg wird wie folgt geändert:

§ 27 Absatz 1 wird ersatzlos gestrichen.

§ 27 lautet nunmehr:

„Satzungen und amtliche Bekanntmachungen sind im Internet, Beschlüsse der zentralen Gremien sind im Intranet der Universität zu veröffentlichen.“

2. Die Änderung der Grundordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 31. Januar 2012

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 642

Sitzung der Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord findet Mittwoch, den 9. Mai 2012, 15.00 Uhr, in Kiel statt. Sitzungsort ist die Hauptverwaltung der Provinzial Versicherung, Sophienblatt 33, Sitzungsraum IV. Obergeschoss, 24114 Kiel. Die Beratungspunkte der Tagesordnung können in den Geschäftsräumen der Kasse, Berliner Tor 49, 20099 Hamburg, eingesehen werden.

Die Sitzung der Vertreterversammlung ist gemäß § 63 Absatz 3 SGB IV öffentlich.

Schwerin, den 3. April 2012

**Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord
– Der Vorsitzende der Vertreterversammlung –
gez. Berner**

Amtl. Anz. S. 642

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb Vergabenummer: ÖT-NR3-057/12

- a) Öffentlicher Auftraggeber:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Natur- und Ressourcenschutz
Abteilung Energie (NR 2)
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
Telefon: 040/4 28 40 - 32 40, Telefax: 040/42 79 40 - 471
- b) Öffentlicher Teilnahmewettbewerb
- c) Erstellung von Konzepten zur „Energetischen Stadtsanierung“
Jährliche Aktualisierung der ornithologischen Beobachtungen im Zusammenhang mit den Bewirtschaftungsverträgen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt in Hamburg.
Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt beabsichtigt, vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel, zum 1. Juni 2012 Aufträge zwecks Erstellung von Konzepten zur energetischen Stadtsanierung in zunächst zwei Hamburger Quartieren zu vergeben. Ein größerer Teil der Mittel für die Erstellung der Konzepte wird voraussichtlich aus dem Programm 432 „Energetische Stadtsanierung“ kommen – vgl. Unterlagen zu dem Programm in Internet unter www.kfw.de. Die BSU-NR-Energieabteilung hat entsprechende Anträge bei der KfW gestellt. Die Anforderungen des KfW-Programms 432 sind somit Grundlage der anstehenden Ausschreibungen.
Die Energieabteilung hat die Anträge bei der KfW für die Quartiere Dulsberg und Bergedorf Süd bereits gestellt. Die vorläufigen energetischen Zielsetzungen für die beiden Quartiere und die Aufgabenstellung können Sie bei der BSU Zentrale Vergabeaufsicht, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Zimmer E 228, abholen, unter 040/4 28 40 - 25 54 per Fax abfordern oder im Internet unter www.hamburg.de/Ausschreibungen – VOB per Download abrufen.
Angesprochen werden insbesondere Unternehmen und Institutionen (Architekten, Ingenieure), die über einschlägige Erfahrungen
- mit der energetischen Gebäudesanierung – insbesondere im städtebaulichen Denkmalschutz – von Wohn- und Nichtwohngebäuden,
 - bei der Energieerzeugung und Verteilung bei größeren Wohnungs- und Gewerbebeständen und
 - mit Nah- und Fernwärmesystemen auch unter Nutzung industrieller Abwärme und Erneuerbarer Energien
- aufweisen können. Arbeitsgemeinschaften sind zulässig und beim Quartier Dulsberg ausdrücklich erwünscht.
Eine Präsenz vor Ort ist für die Bearbeitung erforderlich. Interessenten, die ihren Sitz nicht in Hamburg bzw. im näheren Umkreis haben, müssen die Präsenz durch ein Vor-Ort-Büro sicherstellen. Im Teilnahmeantrag sind Aussagen hierüber zu treffen.
Die Interessenten müssen bei der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt als Hamburger Energiepassbüro und autorisierter Qualitätssicherer gelistet sein oder über vergleichbare Qualifikationen durch realisierte umfangreiche energetische Sanierungen im Rahmen von Dena-Modellvorhaben und Betreuungen von Bauvorhaben in KfW-Gebäudeprogrammen vorweisen können.

nen. Die Qualifikation ist im Teilnahmeantrag darzustellen.

Ein wichtiger Bestandteil des Auftrags ist die Initiierung eines Energiebündnisses/Klimapakts. Im Teilnahmeantrag ist darzustellen, mit welchem methodischen Vorgehen die Öffentlichkeit und Akteure gewonnen werden sollen und welche Erfahrung der Bewerber mit solchen Verfahren besitzt.

- Ausführungsfrist:
1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013
 - Einsendetermin für Teilnahmeanträge:
19. April 2012 um 11.15 Uhr.
 - Teilnahmeanträge sind unter Angabe der Vergabenummer **ÖT-NR2 147/12** zu richten an:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Zentrale Vergabeaufsicht – Eröffnungsstelle –
Zimmer E 231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg.
 - Die Angebotsanforderungen werden spätestens abgesandt in der 19. Kalenderwoche.
 - Mit den Teilnahmeanträgen sind folgende Eignungsnachweise einzureichen:
 - Angaben zu bisherigen Tätigkeiten im Bereich der Energieberatung, energetischen Gebäudesanierung und Projektierung sowie Realisierung von Wärmeezeugungs- und Verteilungsanlagen,
 - Referenzliste der bisher ausgeführten Projekte,
 - Nachweise über detaillierte Erfahrungen mit den Bereichen Energieberatung (z.B. lizenziertes Energiepassbüro, WK-autorisierter Qualitätssicherer) mit Beleg der durchgeführten Projekte insbesondere von realisierten Dena-Modellprojekten.
- Aufgrund der komplexen Qualifikationsanforderungen müssen die Interessen- bzw. Arbeitsgemeinschaften über einen qualifizierten Mitarbeiterstamm verfügen. Über die Anzahl der Mitarbeiter und deren Qualifikationen (Hochschulabschluss, Fachrichtung und berufsbegleitende Fortbildung) sind im Teilnahmeantrag Aussagen zu treffen. Ebenso über die technischen Voraussetzungen, mit denen der Auftrag bearbeitet werden soll.

Hamburg, den 30. März 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

333

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 12 A 0071

- Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **12 A 0071**
Trennvorhang Halle
4113 G 0601 Neubau Sporthalle Gebäude 42

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:
Osdorfer Landstraße 365, 22589 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Sporthallenneubau mit Nebenräumen
Art und Umfang der Leistung:
Liefen und Montieren eines motorisch betriebenen Trennvorhangs in einer neuen Sporthalle. Vorhanggröße ca. 22 x 7 m. Unterer Teil Kunstleder, Oberer Teil als Netz, mit schrägen Randteilen entsprechend der Dachneigung von ca. 5 Grad. Montage: Juli/August.
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: 23. Juli 2012
Fertigstellung der Leistungen bis: 19. Oktober 2012
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Bewerbungsschluss: 20. April 2012
Versand der Verdingungsunterlagen: 26. April 2012
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe des Entgeltes: 5,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 12 A 0071
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Hinweis:
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
15. Mai 2012, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 15. Juni 2012
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450
Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20%-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):
Vergabekammer (§ 104 GWB)
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Technische Fragen: 040/4 28 42 - 204

Hamburg, den 2. April 2012

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

334

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg
Referat für Einkaufs- und Ausschreibungsdienste
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):
 Freie und Hansestadt Hamburg
 Referat für Einkaufs- und Ausschreibungsdienste
 Zu Händen Herrn Axel Eggebrecht
 Telefax: +49/040/4 28 23-13 64
 E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
 Internet-Adresse: –
 Weitere Auskünfte erteilen:
 Sonstige: siehe Anhang A.I
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende
 Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den
 wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches
 Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
 Sonstige: siehe Anhang A.II
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 Sonstige: siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag
 anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-
 trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen
 Auftraggeber:**

Lieferung von 2 Stück horizontalen Hochleis-
 tungs-Münzprägpresen.

II.1.2) **Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-
 ferung bzw. Dienstleistung:**

Lieferauftrag

Kauf

Hauptort der Ausführung, Lieferung
 oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) **Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmen-
 vereinbarung oder zum dynamischen Beschaf-
 fungssystem (DBS):**

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen
 Auftrag

II.1.4) **Angaben zur Rahmenvereinbarung: –**

II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-
 fungsvorhabens:**

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) –
 Finanzbehörde – Landesbetrieb Hamburgische
 Münze – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den
 Abschluss eines Vertrages über die Lieferung von
 2 horizontalen Hochleistungs-Münzprägpresen

II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge
 (CPV)**

Hauptgegenstand: 42963000

II.1.7) **Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-
 men (GPA): Ja**

II.1.8) **Aufteilung in Lose: Nein**

II.1.9) **Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein**

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang:**

Zwei horizontale Hochleistungs-Münzprägpres-
 sen.

Spanne von 800 000,- Euro bis 1 000 000,- Euro.

II.2.2) **Angaben zu Optionen: Nein**

II.2.3) **Angaben zur Vertragsverlängerung:**

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja

II.3) **Vertragslaufzeit bzw.**

Beginn und Ende der Auftragsausführung: –

**ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFT-
 LICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE
 INFORMATIONEN**

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) **Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –**

III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedin-
 gungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vor-
 schriften:**

Für Vorauszahlungen nach Auftragserteilung
 muss eine selbstschuldnerische Bankbürgschaft
 vorgelegt werden. Diese Bankbürgschaft muss
 den vollen Anzahlungsbetrag abdecken und min-
 destens 2 Monate über den voraussichtlichen spä-
 testen Abnahmetermin hinaus gültig sein.

III.1.3) **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der
 Auftrag vergeben wird: –**

III.1.4) **Sonstige besondere Bedingungen:**

Für die Ausführung des Auftrags gelten beson-
 dere Bedingungen: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
 sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in
 einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,
 um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Von allen Bietern ist eine Eigenerklärung zur
 Zuverlässigkeit abzugeben. Die Angaben werden
 gegebenenfalls von der Vergabestelle durch eine
 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach
 § 150 a Gewerbeordnung (GewO) überprüft; von
 ausländischen Bietern wird gegebenenfalls eine
 gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftsland-
 es gefordert.

III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähig-
 keit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,
 um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Referenzliste für vergleichbare Leistungen mit
 Nennung der Ansprechpartner.

III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,
 um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.4) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –**

- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:
- | Kriterien | Gewichtung |
|----------------------|------------|
| 1. Niedrigster Preis | 90 % |
| 2. Energieeffizienz | 10 % |
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:
Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
2012000036
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 3. Mai 2012, 14.00 Uhr
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
Preis: 5,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei. Die Ausschreibungsunterlagen können dort auch schriftlich gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die
Finanzbehörde Hamburg,
Hauptgeschäftsstelle, Zimmer 100,
Postbank Hamburg
Kontonummer 391336-206, BLZ 200 100 20
unter der Projektnummer 2012000036 angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
10. Mai 2012, 14.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Bis 3. Juli 2012
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: –

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:** Nein
- VI.2) **Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Postanschrift:
Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Gemäß § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
30. März 2012

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde
Referat für Einkaufs- und Ausschreibungsdienste
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde
Referat für Einkaufs- und Ausschreibungsdienste

Zu Händen Herrn Axel Eggebrecht
Telefax: +49/040/4 28 23 - 13 64
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**

Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Hauptgeschäftsstelle, Zimmer 100,
Telefax: +49/040/4 28 23 - 14 02

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Hauptgeschäftsstelle, Zimmer 100,
Telefax: +49/040/4 28 23 - 14 02

Hamburg, den 30. März 2012

Die Finanzbehörde

335

Öffentliche Ausschreibungen

der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Vergabe von Dekorationsarbeiten** unter der Projektnummer **2012000037** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung
Ende der Angebotsfrist: 30. April 2012, 14.00 Uhr
Ende der Bindefrist: 13. Juli 2012
Ausführungsfrist: 16. Juli 2012 bis 30. Juni 2014

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg, Kontonummer 391 336 206, BLZ 200 100 20, IBAN DE02 2001 0020 0391 3362 06, BIC PBNKDEFF, unter Angabe der Projektnummer 2012000037 und **Ihrer Anschrift** angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 29. März 2012

Die Finanzbehörde

336

Sonstige Mitteilungen

**Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung
gemäß § 12 Absatz 1 VOB/A**

DESY-Ausschreibungsnummer: C2027-12

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB Teil A (§ 3 Absatz 1)

c) Elektronische Auftragsvergabe:

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden.

d) Art des Auftrags:

Einheitspreisvertrag

e) Ort der Ausführung:

Betriebsgelände Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY in Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Lieferung und Aufbau der Kühlwasser- und Druckluftversorgung für den XFEL-Injektorbereich.
Der Lieferumfang beinhaltet die benötigten Rohrleitungen, Rohrhalter, Armaturen, usw.

Der Aufbau beinhaltet die Verrohrung des Injektorbauwerkes und des Medienschachtes XTIN. Die Leitungen führen Wasser und Druckluft. Die Stahlleitung führt Kaltwasser, so dass dort eine dampfdiffusionsdichte Dämmung erforderlich ist.

Für den Cr-Ni-Stahl gilt: Alle auszuführenden Schweißnähte müssen der Bewertungsgruppe „C“ nach DIN EN 25817 genügen.

Schweißer müssen eine gültige Prüfbescheinigung nach DIN EN 287 mit 141 T W11 t 03 oder gleichwertig besitzen. DESY behält sich eine Röntgenprüfung einzelner Schweißnähte vor.

Mengengerüst ca.:

Cr-Ni-Stahl: DN200 – 72 m, DN150 – 132 m, DN100 – 288 m, DN80 – 228 m, DN50 – 24 m.

Kupfer: DN50 – 900 m, DN25 – 355 m, DN15 – 20 m.

Stahl: DN150 – 162 m, DN125 – 12 m, DN100 – 18 m, DN50 – 24 m, Rohrhalter, Armaturen, Fittinge, usw.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden: entfällt

h) Losweise Vergabe: entfällt

i) Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:

Mit der Ausführung ist zu beginnen: 26. Kalenderwoche 2012. Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen): 9. Kalenderwoche 2013.

j) **Änderungsvorschläge oder Nebenangebote** ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes finden keine Wertung. Nebenangebote müssen den in dem jeweils relevanten Abschnitt der Leistungsbeschreibung sowie einschlägigen technischen Normen niedergelegten technischen Mindestanforderungen qualitativ und quantitativ entsprechen. Hierfür trägt der Bieter die Darlegungslast und hat dies mit dem Angebot nachzuweisen.

k) **Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen** unter Angabe der Ausschreibungsnummer C2027-12:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09,
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

l) **Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist:** entfällt

m) **Bei Teilnahmeantrag:**

Anträge auf Teilnahme können bis zum 19. April 2012 an die unter Buchstabe k) aufgeführte Anschrift gestellt werden. Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden bis zum 19. April 2012 versendet.

n) **Frist für den Eingang der Angebote:**

Bis Freitag, den 11. Mai 2012 um 10.00 Uhr
im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss,
DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

o) **Anschrift:**

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung

DESY C2027-12

Angebotstermin 11. Mai 2012, Uhrzeit 10.00 Uhr

per Briefpost/Boten zu richten an:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY

Briefpost:

Notkestraße 85, 22607 Hamburg

oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.

p) **Sprache:**

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) **Eröffnung:**

Freitag, den 11. Mai 2012 um 10.00 Uhr
im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss,
DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

Bieter oder ihre Bevollmächtigte können bei der Eröffnung anwesend sein.

r) **Geforderte Sicherheiten:**

Sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

s) **Zahlungsbedingungen:**

Sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

t) **Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**

Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) **Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:**

Steuerabzugsverfahren bei Bauleistungen: Nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 ist der Auftraggeber verpflichtet, ab dem 1. Januar 2002 von jeder Zahlung 15 v.H. an das für den Auftragnehmer zuständige Finanzamt abzuführen, wenn der Auftragnehmer vor der Gegenleistung keine Freistellungsbescheinigung vorlegt. Im Rahmen der Prüfung der Zuverlässigkeit eines Bieters ist es daher notwendig, bei Angebotsabgabe spätestens jedoch bei Auftragserteilung eine Freistellungsbescheinigung vorzulegen oder die Gründe für die Nichtvorlage mitzuteilen.

Eignungsnachweise: Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärungen zur Eignung“ des Vergabehandbuches Bund vorzulegen. Auf Verlangen sind die entsprechenden Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,- Euro für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 a der GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

v) **Zuschlagsfrist:** 15. Juni 2012

w) **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY, kaufmännisches Mitglied des Direktoriums.

Hamburg, den 29. März 2012

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 337

Offenes Verfahren

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt die **Lieferung von 5 Stück Behältertransportfahrzeugen mit Pritschenaufbau in Sonderbauform** unter der Nummer **OV 2012.62** im Offenen Verfahren aus. Nähere Angaben finden Sie im Amtsblatt der Europäischen Union, Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschreibungsblatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Hamburg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 120, und im Internet: www.srhh.de/Über_uns/Ausschreibungen. Die Unterlagen können bis zum 23. Mai 2012 angefordert werden.

Hamburg, den 2. April 2012

Stadtreinigung Hamburg 338